

Hygienekonzept für den TV Ottersheim

Gegebenheiten:

- Der TV Ottersheim betreibt die Sportarten Turnen, Ju-Jutsu und Handball (ausgliedert als Teil der Spielgemeinschaft Südpfalz Tiger)
- Die Sportstätten der Handballabteilung liegen in verschiedenen Verbandsgemeinden und sind durch Hygienekonzepte der jeweiligen Träger geregelt
- Somit sind für den TV Ottersheim nur relevant:
 - Der Sportplatz (Träger TV Ottersheim)
 - Das Vereinsheim (Träger TV Ottersheim)
 - Die Schulturnhalle (Träger Ortsgemeinde)
 - Das Bürgerhaus (Träger Ortsgemeinde)
- Für diese vier Stätten, an denen die Vereinsaktivitäten des TV Ottersheim stattfinden, wurden Konzepte erarbeitet
- Die Konzepte bestehen bereits seit Mai 2020, als die schrittweise Öffnung für den Sport und die Gastronomie erfolgte und wurden immer wieder den aktuellen Verordnungen angepasst. Hier folgen die jeweils aktuell gültigen Fassungen:

Regeln für den Trainingsbetrieb auf dem Sportgelände des TV Ottersheim

Grundlage:

- 24. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 30. Juni 2021

Folgende Regeln sind einzuhalten:

1. Erlaubt ist **Training ohne Abstand** mit maximal **50 Personen** aus verschiedenen Hausständen unter Anleitung eines Trainers/ Übungsleiters.
2. Es darf nicht mehr als **eine Person pro angefangene 5 m²** die Trainingsfläche betreten.
3. Personen, die einen **Nachweis über eine Immunisierung** haben (vollständiger Impfschutz plus 14 Tage oder Genesenennachweis) zählen bei der Zusammensetzung von Gruppen nicht mit.
4. An erster Stelle steht die **Gesundheit** aller Beteiligten. Wer Kontakt mit Risikogruppen hat oder selbst zur Risikogruppe gehört, sollte weiterhin autonomes Training betreiben.
5. Die Trainer/ Übungsleiter erklären ihrer Trainingsgruppe die **Regeln** und sorgen für deren Einhaltung. Sie führen **Anwesenheitslisten** der Spieler*innen in ihren Trainingsgruppen.
6. Der **Sportplatz** ist unterteilt in 3 Felder (siehe Foto). Pro Feld darf eine Gruppe trainieren. Beim Betreten und Verlassen des Platzes dürfen sich die Gruppen nicht durchmischen.
Feld 1: Beachplatz
Feld 2: Hartplatz mit Toren
Feld 3: Hartplatz ohne Tore



7. In der **Kabine** dürfen maximal 4 Personen gleichzeitig sein. **Duschen, Umkleide** und **Toiletten** dürfen unter Einhaltung von 1,5 m Abstand benutzt werden.
8. Vor und nach dem Training **Händewaschen** mit Seife.
9. Für die **Eltern**: Es wird empfohlen, keine Fahrgemeinschaften zu bilden oder im Auto einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
10. Den gesunden **Menschenverstand** benutzen. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat oder sich nicht über die Risiken im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden.
11. Die Trainer/ Übungsleiter sind für die Dauer ihrer Einheit als vom Verein **beauftragte Person** vor Ort für die Einhaltung der Regelungen verantwortlich. Sie haben die Pflicht, Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, im Rahmen des **Hausrechts** den Zutritt oder Aufenthalt zu verwehren.
12. Im **Verdachtsfall** bzw. einer Ansteckung eines Gruppenmitglieds an COVID-19 muss der Trainingsbetrieb unverzüglich eingestellt werden und Absprachen mit

Turnverein 1892 Ottersheim e.V.



den örtlichen Anlaufstellen – Gesundheitsämter oder hausärztliche Praxen – geführt werden.

13. Bei **Grippesymptomatik** oder ähnlichen Anzeichen bitten wir die Eltern ihre Kinder nicht zum Training zu schicken.

Es kann zu stichprobenartigen **Kontrollen** durch das Ordnungsamt kommen. Bitte an die Regeln halten, sonst könnte der Sportbetrieb wieder verboten werden.

Unter Einhaltung dieser Regeln, darf das Sportgelände ab Montag, 05.07.2021, für den Vereinssport genutzt werden.

Die Vorstandschaft des TV Ottersheim

Regeln für das Vereinsheim des TV Ottersheim

Grundlage:

24. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 30. Juni 2021

Folgende Regeln sind einzuhalten:

1. An erster Stelle steht die **Gesundheit** aller Beteiligten.
2. Die **Tische** werden mit einem Abstand von mindestens 1,5 m angeordnet, pro Tisch dürfen maximal **25 Personen** aus verschiedenen Hausständen sitzen.
3. Das Thekenpersonal ist durch eine Trennscheibe geschützt und muss deshalb keinen Mund-Nasen-Schutz tragen.
4. Gläser und Besteck werden bei mindestens 60° gespült.
5. Die **Kontaktdaten** (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) aller Gäste werden mit Datum und Uhrzeit erfasst. Dazu wird das vom Sportbund empfohlene System „inscribe“ benutzt. Die Kontaktdaten werden für den Zeitraum von einem Monat nur für diesen Zweck aufbewahrt und anschließend unter Beachtung der **DSGVO** vernichtet.
6. Die **Toiletten** dürfen unter Einhaltung von 1,5 m Abstand betreten werden und werden nach jedem Tag, an dem geöffnet war, gereinigt.
7. Das ehrenamtlich tätige Thekenpersonal ist für die Dauer des Dienstes als vom Verein **beauftragte Person** vor Ort für die Einhaltung der Regelungen verantwortlich. Sie haben die Pflicht, Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, im Rahmen des **Hausrechts** den Zutritt oder Aufenthalt zu verwehren.

Turnverein 1892 Ottersheim e.V.



8. Personen, die einen **Nachweis über eine Immunisierung** haben (vollständiger Impfschutz plus 14 Tage oder Genesenennachweis) zählen bei der Zusammensetzung von Gruppen nicht mit.

Es kann zu stichprobenartigen **Kontrollen** durch das Ordnungsamt kommen. Bitte an die Regeln halten, sonst könnte das Vereinsheim wieder geschlossen werden.

Unter Einhaltung dieser Regeln hat das Vereinsheim des TV Ottersheim ab Montag, 05.07.2021 geöffnet.

Die Vorstandschaft des TV Ottersheim

Regeln für den Trainingsbetrieb in der Schul- und Kulturhalle Ottersheim für den Vereinssport des TV Ottersheim

Grundlage:

24. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 30. Juni 2021

Folgende Regeln sind einzuhalten:

1. Erlaubt ist **Training ohne Abstand** mit maximal **50 Personen** aus verschiedenen Hausständen unter Anleitung eines Trainers/ Übungsleiters.
2. Es darf nicht mehr als **eine Person pro angefangene 5 m²** die Trainingsfläche betreten.
3. Personen, die einen **Nachweis über eine Immunisierung** haben (vollständiger Impfschutz plus 14 Tage oder Genesenennachweis) zählen bei der Zusammensetzung von Gruppen nicht mit.
4. Alle teilnehmenden Personen **ab 15 Jahren** (ausgenommen vollständig geimpfte Personen + 14 Tage sowie Genesene mit entsprechendem Nachweis) müssen zu jedem Training einen **negativen Schnelltest** (nicht älter als 24 Stunden) vorlegen. Von der Testpflicht ausgenommen sind die Trainer/Übungsleiter*innen.
5. An erster Stelle steht die **Gesundheit** aller Beteiligten. Wer Kontakt mit Risikogruppen hat oder selbst zur Risikogruppe gehört, sollte weiterhin autonomes Training betreiben.
6. Die Trainer*innen/ Übungsleiter*innen dokumentieren die **Zusammensetzung** der Gruppen.

7. Vor und nach dem Training **Händewaschen** mit Seife bzw. Hände desinfizieren. Die Gemeinde sorgt dafür, dass jederzeit Desinfektionsmittel, Seife und Papiertücher in ausreichender Menge vorhanden sind.
8. Zutritt zur Halle erfolgt über den **Eingang**, hier steht ein Desinfektionsmittelpender. Der **Ausgang** erfolgt über den Geräteraum, hier steht ein zweiter Desinfektionsmittelpender. Die **Wegführung** ist durch Hinweisschilder gekennzeichnet.
9. Die **Kabine** bleibt geschlossen. **Schuhe** können im Hallenbereich gewechselt werden. Die **Toilette** darf einzeln benutzt werden. Hände werden im **WC** gewaschen.
10. Jede **Trainingseinheit**, ob in der Halle oder auf der Bühne, beginnt 5 Minuten später und endet 5 Minuten früher, so dass in der Halle immer nur eine Trainingsgruppe ist. Die nächstfolgende Gruppe wartet im **Freien** bis die vorherige Gruppe die Halle verlassen hat.
11. **Eltern** dürfen die Halle nicht betreten, sie warten im **Freien** und übergeben ihre Kinder am Eingang und holen sie am Ende hinter dem Geräteraum ab.
12. **Trainingsgeräte und Materialien** aus der Halle sind nach der Benutzung mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger und Tüchern zu reinigen. Dies wird von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.
13. Den gesunden **Menschenverstand** benutzen. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat oder sich nicht über die Risiken im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden.
14. Die Trainer*innen/ Übungsleiter*innen erklären ihrer Trainingsgruppe die **Regeln** und sorgen für deren Einhaltung. Sie führen **Anwesenheitslisten** der Teilnehmer*innen in ihren Trainingsgruppen.

15. Die Trainer*innen/ Übungsleiter*innen sind für die Dauer ihrer Einheit als vom Verein **beauftragte Person** vor Ort für die Einhaltung der Regelungen verantwortlich. Sie haben die Pflicht, Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, im Rahmen des **Hausrechts** den Zutritt oder Aufenthalt zu verwehren.
16. Die **Kontaktdaten** aller Trainingsteilnehmer werden je Training erfasst bzw. in einer Liste abgehakt. Dies zur Nachvollziehbarkeit, wer wann mit wem trainiert hat. Diese Daten sind 1 Monat aufzubewahren.
17. Es wird ein **Hallennutzungsplan** erstellt, an diesem orientiert sich der Plan einer Reinigungskraft.
18. Im **Verdachtsfall** bzw. einer Ansteckung eines Gruppenmitglieds an COVID-19 muss der Trainingsbetrieb unverzüglich eingestellt werden und Absprachen mit den örtlichen Anlaufstellen – Gesundheitsämter oder hausärztliche Praxen – geführt werden.
19. Bei **Grippesymptomatik** oder ähnlichen Anzeichen bitten wir die Eltern ihre Kinder nicht zum Training zu schicken.

Es kann zu stichprobenartigen **Kontrollen** durch das Ordnungsamt kommen. Bitte an die Regeln halten, sonst könnte der Sportbetrieb wieder verboten werden.

Unter Einhaltung dieser Regeln, darf die Turn- und Kulturhalle ab Montag, 05.07.2021, für den Vereinssport des TV Ottersheim genutzt werden.

Die Vorstandschaft des TV Ottersheim

Regeln für den Trainingsbetrieb im Bürgerhaus Ottersheim für den Vereinssport des TV Ottersheim

Grundlage:

24. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 30. Juni 2021

Folgende Regeln sind einzuhalten:

1. Erlaubt ist **Training ohne Abstand** mit maximal **50 Personen** aus verschiedenen Hausständen unter Anleitung eines Trainers/ Übungsleiters.
2. Es darf nicht mehr als **eine Person pro angefangene 5 m²** die Trainingsfläche betreten.
3. Personen, die einen **Nachweis über eine Immunisierung** haben (vollständiger Impfschutz plus 14 Tage oder Genesenennachweis) zählen bei der Zusammensetzung von Gruppen nicht mit.
4. Alle teilnehmenden Personen **ab 15 Jahren** (ausgenommen vollständig geimpfte Personen + 14 Tage sowie Genesene mit entsprechendem Nachweis) müssen zu jedem Training einen **negativen Schnelltest** (nicht älter als 24 Stunden) vorlegen. Von der Testpflicht ausgenommen sind die Trainer/Übungsleiter*innen.
5. Im großen Saal des Bürgerhauses dürfen maximal **26 Personen** sein (130 m²).
6. Die Trainer*innen/ Übungsleiter*innen dokumentieren die **Zusammensetzung** der Gruppen.
7. Zutritt und Verlassen des Bürgerhauses erfolgen über den **Haupteingang**, hier steht ein Desinfektionsmittelspender.

8. **Duschen** und **Umziehen** erfolgen ausschließlich zu Hause. **Schuhe** können im Saal gewechselt werden. Sofern **Sportgeräte** benötigt werden (Yogamatte) bringt jede*r Teilnehmer*in sein eigenes Material mit.
9. Zwischen den Trainingseinheiten muss eine **Pause** von mindestens 15 Minuten eingeplant werden, so dass im großen Saal des Bürgerhauses immer nur eine Trainingsgruppe ist. Die nächstfolgende Gruppe wartet im **Freien** bis die vorherige Gruppe das Bürgerhaus verlassen hat.
10. **Eltern** dürfen das Bürgerhaus nicht betreten, sie warten im **Freien** und übergeben ihre Kinder am Eingang und holen sie am Ende am Eingang wieder ab.
11. Den gesunden **Menschenverstand** benutzen. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat oder sich nicht über die Risiken im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden.
12. Die Trainer*innen/ Übungsleiter*innen erklären ihrer Trainingsgruppe die **Regeln** und sorgen für deren Einhaltung. Sie führen **Anwesenheitslisten** der Teilnehmer*innen in ihren Trainingsgruppen.
13. Die Trainer*innen/ Übungsleiter*innen sind für die Dauer ihrer Einheit als vom Verein **beauftragte Person** vor Ort für die Einhaltung der Regelungen verantwortlich. Sie haben die Pflicht, Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, im Rahmen des **Hausrechts** den Zutritt oder Aufenthalt zu verwehren.
14. Die **Kontakt Daten** aller Trainingsteilnehmer werden je Training erfasst bzw. in einer Liste abgehakt. Dies zur Nachvollziehbarkeit, wer wann mit wem trainiert hat. Diese Daten sind 1 Monat aufzubewahren.
15. Im **Verdachtsfall** bzw. einer Ansteckung eines Gruppenmitglieds an COVID-19 muss der Trainingsbetrieb unverzüglich eingestellt werden und Absprachen mit

Turnverein 1892 Ottersheim e.V.



den örtlichen Anlaufstellen – Gesundheitsämter oder hausärztliche Praxen – geführt werden.

16. Bei **Grippesymptomatik** oder ähnlichen Anzeichen bitten wir die Eltern ihre Kinder nicht zum Training zu schicken.

Es kann zu stichprobenartigen **Kontrollen** durch das Ordnungsamt kommen. Bitte an die Regeln halten, sonst könnte der Sportbetrieb wieder verboten werden.

Unter Einhaltung dieser Regeln, darf der große Saal des Bürgerhauses ab Montag, 05.07.2021, für den Vereinssport des TV Ottersheim genutzt werden.

Die Vorstandschaft des TV Ottersheim